

ANTWORT DER SVHI, EINGEGANGEN AM 9.11.2010

Sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_,

zunächst möchten wir uns für die leider sehr verspätete Beantwortung entschuldigen. Wir haben Ihr Schreiben zum Anlass genommen, und nochmals intensiv mit der Materie beschäftigt. Selbstverständlich antworten wir Ihnen gerne, da uns bei diesem sensiblen Thema Transparenz wichtig ist.

Wie Sie sicherlich wissen, haben sehr viele Verkehrsunternehmen in der Bundesrepublik ihre Fahrzeuge mit Videoüberwachungsanlagen ausgerüstet. Auch SVHI hat 2003 die ersten Fahrzeuge entsprechend ausgerüstet. Damit werden drei Ziele verfolgt:

- Verringerung von Vandalismus und Sachbeschädigungen in den Fahrzeugen, sowie
- Schutz und Verbesserung der Aufklärung bei Straftaten (insbesondere Übergriffe auf die Fahrer/innen)
- Verbesserung der subjektiven Sicherheit der Fahrgäste

Nun zu Ihren Fragen im Einzelnen:

1. SVHI führt keine Statistik über die Vorfälle, die folgenden Zahlen geben jedoch die Größenordnung gut wider. In den letzten zwei Jahren kam es zu sieben Übergriffen und Eigentumsdelikten (Geldraub bei Fahrern), außerdem kam es zu rund 150 Sachbeschädigungen (Besmieren, Zerschneiden von Polstern, Diebstahl von Nothämmern und Prallschutzpolstern).

2. Die Gründe für die Einführung wurden bereits eingangs dargestellt.

3. Die von Ihnen angesprochene Kamera deckt den Einstiegs- und Kassenbereich ab. Damit wird insbesondere dem Schutz der Fahrerinnen und Fahrer Rechnung getragen (vgl. auch Einleitung Punkt 1).

4. Über den Monitor kann der Fahrer die einzelnen Kameras abrufen und Live-Bilder ansehen. Über einen Notfalltaster kann der Fahrer eine definierte Zeitspanne vor und nach der Betätigung des Alarms gegen ein Überschreiben schützen.

5. Die Daten werden in einem Ringspeicher gespeichert und kontinuierlich wieder überschrieben. Nur die im Alarmfall gegen Überschreibung gesicherten Daten stehen bis zu einer Auswertung zur Verfügung.

Die Daten werden ausschließlich im Fahrzeug auf einer Festplatte gespeichert. Im konkreten Bedarfsfall wird die Festplatte entnommen und stationär ausgewertet. Nach dem Wiedereinsetzen in das Fahrzeug werden alle Daten gelöscht. Eine regelmäßige Archivierung findet nicht statt.

Die gespeicherten werden ausschließlich im Vier-Augen-Prinzip auf einem Rechner, der in kein Netzwerk eingebunden ist, durch zwei Abteilungsleiter und unter Beteiligung des Betriebsrates ausgewertet. Dieses ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt. Die Daten sind verschlüsselt und nur mit einer Spezialsoftware lesbar. Somit ist sichergestellt, dass bei Diebstahl einer Festplatte aus dem Fahrzeug ein Missbrauch ausgeschlossen ist.

6. Wie bereits ausgeführt, wird keine Statistik geführt.

7. Der Polizei werden Bilder nur im Ausnahmefall zur Verfügung gestellt. In einem Fall konnte der Täter dadurch identifiziert werden.

8. Von Fahrgästen gab es gelegentlich positive Rückmeldungen, aber keinerlei Kritik. Die Fahrerinnen und Fahrer forderten die Videoüberwachung aktiv und bewerten die Anlagen positiv.

Wir hoffen, mit diesem Schreiben Ihre Fragen zufriedenstellend beantwortet zu haben. Gern stehen wir auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung, um auch mehr über den Hintergrund Ihrer Fragen und etwaige Befürchtungen zu erfahren.

Mit freundlichen Grüßen

SVHI Stadtverkehr Hildesheim